

Sie befinden sich hier: [Startseite](#) » [Rathaus](#) » [Archiv](#) » [Gemeinderat](#)

## Gemeinderat

### BERICHT ZUR SITZUNG DES GEMEINDERATS AM 01.03.2016

Artikel vom 03.03.2016

#### Bericht

für das AMTSBLATT KW 09 vom 04. März 2016

#### Stadt Heubach - Aus der Arbeit des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung vom 01.03.2016

**Im Fokus der Gemeinderatssitzung standen in dieser Woche die Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplan 2016, die Ausgleichstockplanung beim Kulturhaus Silberwarenfabrik, der Bebauungsplan „Beurener Straße, 2. Änderung“ sowie die Gründung einer Stiftung. Außerdem ging es im öffentlichen Teil um die Vergabe der Ingenieurleistungen beim Regenüberlaufbecken III und der Brühlstraße, die Vergabe der Torsanierung bei Hangar 3 auf dem Flugplatz sowie die Vorberaterung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Lauter-Rems. Es folgte ein nicht öffentlicher Teil mit vier weiteren Tagesordnungspunkten. Die Sitzung wurde von der ersten Stellvertreterin des Bürgermeisters, Ellen Renz geleitet.**

Zu Beginn der Sitzung erbrachte die Vorsitzende einen **Nachruf auf den Verstorbenen Wilhelm Bühner**, der über 36 Jahre im Gemeinderat der Stadt Heubach für die Stadt und ihre Bürger wertvolle Arbeit geleistet hat. Sie würdigte seinen persönlichen Einsatz und sein Verständnis für die Belange der Bürger. Als Anerkennung und Wertschätzung seines Engagements wurde Herr Bühner mit der Bürgermedaille in Gold ausgezeichnet und erhielt zudem die Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg und die Ehrenmedaille des Gemeindetags. Alle Anwesenden erhoben sich für eine Schweigeminute.

#### **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016 und Wirtschaftsplan 2016 - Satzungsbeschluss**

Die Vorsitzende Ellen Renz wies einleitend auf die sehr intensiven Vorberatungen in der Haushaltsstrukturkommission, den Fraktionen sowie in der Januarsitzung des Gemeinderates hin. Alle vorgebrachten Änderungswünsche seien eingearbeitet worden.

Verbandskämmerer Thomas Kibus stellte die wichtigsten Kennzahlen des Kämmereihaushaltes vor: Ein Gesamtvolumen von 30.998.454 € (Vorjahr 28.846.400 €), wovon 25.200.454 € (Vorjahr 24.125.700 €) auf den Verwaltungshaushalt und 5.798.000 € (Vorjahr 4.720.700 €) auf den Vermögenshaushalt entfallen. Der Verwaltungshaushalt weist eine Zuführungsrate von 1.250.600 € (Vorjahr 1.442.000 €) auf. Der Haushaltsplan 2016 enthält Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2017 mit einem Betrag von 1.479.000 €, die auf Projekte (Schwerpunkt Straßenbau) entfallen, die im Herbst 2016 bereits ausgeschrieben werden sollen, deren eigentliche Ausgaben jedoch erst in 2017 anfallen werden. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Kämmereihaushalt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt 1.122.000 (Vorjahr 1.389.200 €). Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer für 2016 bleiben unverändert. Herr Kibus betonte, dass eine Zuführungsrate unter einer Million Euro problematisch sei und das Ziel auch im Hinblick auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen bei zwei Millionen Euro liegen müsse.

Der Wirtschaftsplan 2016 (mit den drei Sparten Wasserversorgung, Verkehrslandeplatz und GEO-Beteiligung) hat ein Volumen von 3.158.000 € (Vorjahr 3.391.600 €). Davon entfallen auf den Erfolgsplan 1.755.200 € (Vorjahr 1.765.900 €) und den Vermögensplan 1.402.800 € (Vorjahr 1.625.700 €). Für den Eigenbetrieb ist eine Kreditaufnahme von 342.700 € (Vorjahr 749.000 €) vorgesehen. Es ergibt sich insgesamt bei 9.629 Einwohnern eine geplante Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2016 von 1.212 € (Vorjahr 1.338 €) - 680 € aus dem Kämmereihaushalt und 532 € aus dem Eigenbetrieb. In den Jahren 2013 – 2015 konnte die Gesamtverschuldung um rund 1,3 Millionen Euro abgebaut werden.

Der Gemeinderat beschloss **einstimmig** die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2016, die mittelfristige Finanzplanung 2017 - 2019 sowie den Wirtschaftsplan 2016.

Verbandskämmerer Kibus informierte abschließend über die positive Entwicklung im Hinblick auf die Einwohnerzahl, die seit Redaktionsschluss des Haushaltsplans um 60 Einwohner gestiegen ist - dies sei ein „starkes Signal“.

### **Abwasserzweckverband Lauter-Rems - Vorberatung Verbandsversammlung**

Die Vorsitzende Ellen Renz begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den Geschäftsführer des Abwasserzweckverbands Bernd Schweizer, der das Gremium zunächst über die Baufortschritte der Erweiterung des Klärwerks informierte und avisierte, dass von den 5,3 Millionen Euro Gesamtinvest voraussichtlich nur 5,1 Millionen Euro benötigt werden.

Zum Haushaltsplan 2016 erklärte Herr Schweizer, dass sich der Haushalt mit einem Gesamtvolumen von rund 2,55 Millionen Euro darstellt, wovon ca. 1,12 Millionen Euro auf den Verwaltungshaushalt und rund 1,43 Millionen Euro auf den Vermögenshaushalt entfallen. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen beträgt 980.000 €. Die Investitionskostenumlage liegt bei 285.000 €, die Betriebskostenumlage bei 848.100 €. Der Anteil Heubachs an der Betriebskostenumlage (38%) beträgt rund 320.000 € (Vorjahr 295.000 €).

Der Gemeinderat fasste **einstimmig** den Beschluss, die Vertreter in der Verbandsversammlung damit zu beauftragen, am 22.03.2016 dem Haushaltsplan sowie der geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 980.000 € zuzustimmen.

### **Regenüberlaufbecken III - Vergabe Ingenieurleistungen**

Tiefbauspezialist Manfred Ammon stellte die vor dem in der Gemeinderatssitzung vom 27.10.2015 beschlossenen Bau des RÜB III notwendigen Ingenieurleistungen dar und betonte noch einmal, dass es sich um eine Pflichtaufgabe der Stadt handle, für die Gesamtkosten von insgesamt 380.000 € im Haushaltsplan vorgesehen sind. In 2016 soll die Planung erfolgen, der Antrag für die wasserrechtliche Genehmigung im

Mai 2016 beim Landratsamt Ostalbkreis eingereicht werden und im Herbst sollen die Ausschreibungen folgen. Der Bau und die Fertigstellung des Regenüberlaufbeckens sind für 2017 vorgesehen.

Das Gremium beschloss **einstimmig**, das Ingenieurbüro Bartsch aus Heubach mit den erforderlichen Ingenieurleistungen für die Planung und Ausführung des RÜB III zu beauftragen. Das Honorar beträgt 52.083,81 €.

### **Brühlstraße - Vergabe Ingenieurleistungen**

Herr Ammon erklärte, dass auch für die für 2016 in der Brühlstraße vorgesehenen Baumaßnahmen (grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal, Wasserleitung und Straße) entsprechende Leistungen für Planung, Ausschreibung und Bauleitung notwendig sind. Aufgrund der jahrelangen Erfahrung mit dem Ingenieurbüro Bartsch im Bereich der Tiefbauplanung schlage die Verwaltung vor, auch für dieses Vorhaben die Zusammenarbeit fortzusetzen. Die Ausschreibungen sollen im Mai 2016 erfolgen, die Vergaben noch vor und der Baubeginn nach der Sommerpause. Außerdem werde es eine Anliegerversammlung

geben, um die Bürger umfassend über die Thematik der Erschließungsbeiträge zu informieren.

Auch hier beschloss das Gremium **einstimmig**, das Ingenieurbüro Bartsch mit den erforderlichen Ingenieurleistungen für die Erneuerung des Kanals, der Wasserleitung und der Straße mit einem Honorar von

76.891,02 € zu beauftragen.

Auf Antrag von StR Erich Blum wurde **mehrheitlich mit einer Gegenstimme** entschieden, bei künftigen Vergaben von Ingenieurleistungen im Tiefbaubereich mindestens ein weiteres Angebot einzuholen.

### **Kulturhaus Silberwarenfabrik - Vorstellung der Ausgleichstockplanung**

Ende Januar wurde von der Stadt Heubach der Ausgleichstockantrag 2016 für die Erstellung eines barrierefreien Zugangs zum Kulturhaus Silberwarenfabrik mit Parkplatzanbindung beim Regierungspräsidium gestellt.

Stadtbaumeisterin Ulrike Holl und Landschaftsarchitektin Sigrid Bombera stellten dem Gremium die Gründe für die Notwendigkeit der Umgestaltung der derzeit unbefriedigenden Situation sowie den jetzigen Planungsstand vor. Ziel des Gesamtkonzeptes ist eine Gesamtlösung für das Areal vor der Silberwarenfabrik – neben der Barrierefreiheit spiele auch eine Aufwertung der Aufenthaltsqualität eine wichtige

Rolle. Die vorhandene Stahlterrasse mit angegliedertem Podest soll demontiert, der Zugang von Nordwesten über eine neue Rampenanlage mit Zwischenpodesten sowie in nordöstlicher Richtung über eine Treppenanlage erfolgen. Es sind im unteren Bereich zwei Behindertenplätze sowie eine Abstellmöglichkeit für Fahrräder vorgesehen. Vor dem Gebäude soll keine weitere Parkierung mehr stattfinden, sondern ein

Platzbereich entstehen, der für Veranstaltungen genutzt werden kann. Dafür sollen die höher gelegenen Parkplatzebenen umgestaltet werden, um die unten wegfallenden Parkmöglichkeiten auszugleichen. Die in 2015 angelegte Treppenanlage zu Parkplatzebene 1 soll weitergeführt und die oberen Flächen so angebunden werden. Der Rampenbereich wird eingegrünt und nimmt dadurch die Dominanz des

Bauwerks sowie der Installationswand an der Nordseite der Silberwarenfabrik. Für die Gesamtmaßnahme (Bauzeit ca. 4 Monate) werden Kosten in Höhe von 230.000 € veranschlagt.

Mit dem Vorhaben war das Gremium grundsätzlich einverstanden, jedoch nicht mit dem Baubeginn vor Zusage der Fördermittel aus dem Ausgleichstock, die vor Juli 2016 nicht zu erwarten sei. Die Planung sei außerdem sehr kurzfristig, eine „ad hoc Entscheidung“ des Gemeinderats – nachdem das Thema zuvor auch nicht im Bauausschuss vorbereitet wurde – nicht zumutbar. Es stellte sich außerdem die

Frage, ob die

Pläne noch geändert werden können und es kamen Zweifel auf, ob die Anlieger ausreichend in die Planung eingebunden waren.

Verbandskämmerer Thomas Kiwus erklärte, dass die Abgabe des Antrags mit einem schlüssigen Gesamtkonzept für den Ausgleichstock zum 01.02.2016 erfolgen musste und es im Haushaltsplan kein anderes Projekt gebe, das für diese Mittel in Frage komme. Er riet von einer Planänderung ab - das Regierungspräsidium gehe davon aus, dass die eingereichten Pläne Genehmigungsqualität haben und realisiert werden. Da eine Zusage in Schriftform erst im September 2016 vorliegen werde und man somit ein Jahr Verzug mit der Realisierung des Vorhabens habe, wolle man einen Antrag auf vorzeitigen Baubeginn stellen.

Die Räte waren sich einig, dass es sich die Stadt nicht leisten könne, auf Fördermittel zu verzichten und den Ausgleichstock für ein Jahr auszusetzen. Dennoch wolle man sich keinem Zeitdruck aussetzen; das Projekt müsse nicht unbedingt in 2016 umgesetzt werden. Der Bescheid des RP hinsichtlich der Zuschüsse aus dem Ausgleichstock müssen nach einhelliger Meinung abgewartet werden. Die Umsetzung könne dann in 2017 erfolgen.

Nach ausführlicher Diskussion nahm der Gemeinderat die Planung des Ausgleichstockantrages zur Kenntnis und beschloss **einstimmig**, auf eine frühzeitige Ausschreibung zu verzichten.

### **Flugplatz Hangar 3 - Vergabe Torsanierung**

Nach der Sanierung des Daches von Hangar 3 sollen im nächsten Schritt die Hallentore saniert werden. Stadtbaumeisterin Ulrike Holl erklärte die Problematik des derzeitigen Schiebemechanismus: Die Laufrollen sitzen unten, das komplette Gewicht der Tore muss darüber abgetragen werden und unvermeidbare Verschmutzungen in der Bodenschiene erschweren das Öffnen der Tore erheblich. An den bestehenden Toren soll nun die Führung und die Aufhängung geändert werden - die Tore werden so umgerüstet, dass das Gewicht an obenliegenden Führungsrollen hängt und unten sowie seitlich nur geführt wird.

Das Gremium folgte **einstimmig** dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, die Schlosserarbeiten am Hangar 3 an die Firma Brendle Metallbau aus Aalen mit einer Vergabesumme von brutto 71.878,38 € zu vergeben. Die Gesamtkosten für die Torsanierung inklusive der Boden Anpassungen sind mit 95.000 € im Haushaltsplan vorgesehen.

### **Bebauungsplan „Beurener Straße, 2. Änderung“ - Abwägung**

VG-Bauamtsleiter Eberhard Gayer stellte das Projekt in den Sachzusammenhang: Im Mai 2015 hatte der Gemeinderat dem Vorentwurf des Bebauungsplans und der Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange nach § 3 (1) Baugesetzbuch zugestimmt. Mittlerweile liegt neben dem Artenschutzgutachten (keine artenschutzrechtliche Verbotsbestände) auch der Umweltbericht vor - die darin vorgenommene Bewertung der Eingriffe sowie die vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen sind aus Sicht des Bauamts plausibel nachvollziehbar und können so umgesetzt werden.

Herr Gayer stellte fest, dass von Seiten der Bürger keine Einwendungen vorgebracht wurden und ging auf die von den Behörden vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie die entsprechenden Abwägungsvorschläge der Verwaltung ein. Ausführlich diskutiert wurde hier der Einwand des Landratsamts, Geschäftsbereich Wald- und Forstwirtschaft - es wurde bemängelt, dass der gesetzlich vorgeschriebene Waldabstand von 30 m nicht eingehalten werde (betr. Flurstück 411, westlich des Mühlkanals) und dadurch eine Gefahr durch umstürzende Bäume, besonders im Hinblick auf die Problematik des Eschentriebsterbens, bestehe. Herr Gayer bekräftigte, dass es sich dabei um ein ernstzunehmendes Problem handle, das nicht verharmlost werden dürfe und eine Verantwortung für die Stadt darstelle. Die Verwaltung schlage daher vor, mit der Eigentümerin des Waldgrundstücks mit dem Ziel der Eintragung einer Dienstbarkeit zu verhandeln, wonach sie sich dazu verpflichtet, bzw. der Stadt Heubach

gestattet, das Grundstück bis zu einem Abstand von 30 m von den festgesetzten Baugrenzen so auszustocken, dass dort stehende Bäume maximal 20 m hoch sind.

Nach ausführlicher Diskussion folgte der Gemeinderat **mehrheitlich bei einer Enthaltung und drei Nein-Stimmen** dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

Die Abwägungsvorschläge hinsichtlich der Anregungen des Geschäftsbereichs Straßenverkehr (Zurückweisung des Vorschlags eines Abstands von Einfriedungen von mindestens 0,5 m zur öffentlichen Verkehrsfläche) und Naturschutz (Abschluss von Verträgen hinsichtlich notwendiger Kompensationsmaßnahmen auf Privatgrundstücken sowie Eintragung entsprechender Grunddienstbarkeiten) wurden

vom Gremium ebenfalls **mehrheitlich bei zwei Nein-Stimmen** beschlossen und die Artenschutz- und Umweltprüfung zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird die Ergebnisse der Abwägung in die Planung einarbeiten, den Plan gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auslegen sowie nach § 4 Abs.2 BauGB die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange einholen.

### **Stiftung Heubach - Gründung und Stiftungssatzung**

Die Vorsitzende Ellen Renz betonte einleitend die Wichtigkeit der geplanten Stiftung, die im Hinblick auf die derzeit weniger optimale Zinssituation eine „Stiftung für die Zukunft“ sei und für sie persönlich eine Herzensangelegenheit darstelle.

Hauptamtsleiter Eckhard Häffner ergänzte, dass der Gemeinderat im Dezember in nicht öffentlicher Sitzung grundsätzlich über dieses Thema informiert wurde und der Verwaltung den Auftrag zur Ausarbeitung einer Satzung erteilt habe. Der Satzungsentwurf wurde in der letzten Verwaltungsausschusssitzung nicht öffentlich vorberaten.

Herr Häffner stellte dem Gremium die Eckpunkte der Satzung vor: Es handelt sich um eine rechtsfähige, kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts. Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses soll die Stiftung den Namen „Stiftung Heubach“ tragen. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Bildung und Erziehung, der Kunst und Kultur, des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes, der Jugend- und Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Sports sowie der Unterstützung von hilfsbedürftigen Personen in Heubach. Als Stiftungsvermögen wird das Geldvermächtnis von Frau Klara Wegmann eingebracht; der Betrag beläuft sich auf 44.500 €. Die Organe der Stiftung sind der Bürgermeister, der Stiftungsrat sowie der Gemeinderat der Stadt Heubach. Der Stiftungsrat ist ein beschließender Ausschuss und besteht aus fünf Mitgliedern und dem Bürgermeister sowie beratenden Mitgliedern, die vom Ausschuss bestellt werden können.

Ohne Diskussion und **einstimmig** beschloss der Gemeinderat die Gründung der „Stiftung Heubach“ sowie die vorgestellte Stiftungssatzung.

### **Bekanntgaben und Sonstiges**

- Die stellvertretende Hauptamtsleiterin Ute Knöpfle informierte kurz über die **Änderungen der kommunalverfassungs-rechtlichen Vorschriften ab dem 01.12.2015**, die vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wurden.

- Die in der Bürgerfragestunde von Herrn Karl Baumann aufgebrachten Einwände zum **Streckenverlauf des geplanten Marathons bei Bike the Rock 2016** mit Bitte um Stellungnahme durch den Gemeinderat wurden unter diesem Tagesordnungspunkt aufgegriffen. Als besonders problematisch wurde der Abschnitt des Randwegs am Ostfelsen gesehen und befürchtet, dass der Weg nach der Befahrung durch die Mountainbiker unwiederbringlich zerstört und damit die jahrzehntelange Arbeit ehrenamtlicher Helfer zu nicht gemacht werde.

Hauptamtsleiter Eckard Häffner legte dem Gremium die Gründe für den geplanten Marathon dar – die seit 15 Jahren im Hobbybereich gefahrene Cross Country-Strecke sei den Fahrern „langweilig geworden“, daher wolle man in diesem Bereich etwas Neues anbieten. Die Teilnehmerzahl sei für 2016 auf 500 limitiert. Die Streckenführung sei mit den Nachbarkommunen, Privateigentümern, dem Schwäbischen Albverein sowie den verschiedenen Behörden des Landratsamts (Verkehr, Wasser, Natur, Forst) abgeklärt worden. Es liege das Einverständnis aller Beteiligten sowie die schriftliche Genehmigung aller Behörden vor. Außerdem werde die Strecke jetzt schon von Radfahrern genutzt. Die Streckenführung müsse attraktiv sein, denn es sollen Fahrer für Bike the Rock gewonnen werden. Dies sei auch im Sinne der

Tourismusförderung ein wichtiger Aspekt.

Unmut wurde aus den Reihen des Gremiums darüber geäußert, dass die Thematik nicht zuvor in einem Ausschuss behandelt worden sei und der Gemeinderat wieder einmal vor vollendete Tatsachen gestellt werde. Es gehe bei der ganzen Sache auch um das künftige Miteinander von Wanderern und Radfahrern.

Nach ausführlicher Diskussion nahm Hauptamtsleiter Häffner den Auftrag des Gremiums an, den Vorschlag von StR Alfred Kolb aufzugreifen und die Teilstrecke weiter nach unten, auf breitere Wege zu verlegen sowie einen neuen Genehmigungsantrag bei den Behörden zu stellen. Er wies allerdings noch einmal darauf hin, dass der Faktor Zeit hier eine Rolle spiele - der erste Antrag habe eine Bearbeitungszeit von zwei Monaten gehabt.